



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

INFORMATIONEN aus der Forschung des BBR

Laufende Raubeobachtung: INKAR und INKAR Pro

Aktueller Stand der Raumentwicklung und regionale Prognose der Bevölkerung

Der aktuelle Stand der Raumentwicklung im Spiegel von Indikatoren wird mit der Ausgabe 2002 des jährlich vom BBR in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder herausgegebenen Berichts „Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden“ sowie der dazugehörigen CD-ROM „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung“ fortgeschrieben. Die Vielzahl und Vielfalt der angebotenen regionalstatistischen Indikatoren ermöglichen umfassende, bundesweite, raum- und zeitvergleichende Analysen von Lebensbedingungen.

Der Bericht „Aktuelle Daten...“ bietet diesmal auf mehr als 400 Seiten 17 bundesdeutsche Tabellen mit insgesamt 225 Indikatoren zu den Themen: Bevölkerung und Siedlungsstruktur, Natürliche Entwicklung, Wanderungen, Alters- und Sozialstruktur, Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, Bildung, Soziale und kulturelle Infrastruktur, Verkehr und Energie, Baulandmarkt und Wohnungsbestand sowie Bautätigkeit.

Der Bericht schreibt in großen Teilen das Tabellenprogramm der Vorjahre fort; einige wichtige Bereiche sind jedoch hinzugekommen bzw. wesentlich erweitert worden: So werden nun z. B. wieder Ergebnisse der Flächennutzungserhebung sowie aktuelle Kennziffern zur Wasserver- und -entsorgung im öffentlichen Bereich bzw. im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (beides zuletzt in Ausgabe 1999) nachgewiesen. Der

Bereich „Wirtschaftskraft und Finanzen“ wird in zwei Tabellen dargestellt, wobei zwischen der „wirtschaftlichen Leistung“ – auf der Basis von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung – und den Einnahmen und Ausgaben der „Öffentlichen Haushalte“ unterschieden wird. Mit letztgenannter Tabelle wird ein völlig neuer Beobachtungsbereich angeboten, welcher vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion um die finanzielle Lage der Gemeinden mehr als aktuell ist. Der Nachweis der „Sozialen und kulturellen Infrastruktur“ erfährt mit Indikatoren zu Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Jugendhilfe eine wesentliche Ergänzung. Schließlich ist die Tabelle „Bautätigkeit“ um Indikatoren zu Baugenehmigungen, Umsatz und Beschäftigten im Bauhauptgewerbe erweitert. Ergänzt werden die auf die Bundesrepublik bezogenen 17 Kreistabellen durch zwei Tabellen mit insgesamt 21 Indikatoren zur soziodemographischen und finanziellen Situation der Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern.

Zur Entwicklung in den Regionen der **Europäischen Union** werden auch im Bericht 2002 wieder 40 Indikatoren zur Bevölkerungs- und Altersstruktur, zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit angeboten. Der Nutzer ist damit in der Lage, die Situation einzelner Kreise, Gemeinden und Regionen nicht nur im binnendeutschen Vergleich, sondern auch vor dem Hintergrund der Regionalentwicklung in Europa zu analysieren. Diese Indikatoren werden im Bericht auf den EU-NUTS-Ebenen 0, 1 und 2 nach-



**Allen Leserinnen
und Lesern
Frohe Weihnachten
und ein gutes neues
Jahr**

Inhalt:

- Laufende Raubeobachtung
- Bericht zur Inanspruchnahme der Eigenheimzulage
- Kultur als Faktor der Stadt- und Regionalentwicklung in Europa
- Die grenzüberschreitenden Verflechtungen deutscher Metropolräume
- Nachhaltigkeit braucht Finanzierung
- Transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung
- Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik
- Bau und Raum Jahrbuch 2002/2003



„Aktuelle Daten... Ausgabe 2002“ (Band 14 der Schriftenreihe „Berichte“) Schutzgebühr: 12,00 Euro

CD-ROM „INKAR Ausgabe 2002“ Schutzgebühr: 25,00 Euro

Komplettpaket (Berichtsband und CD) Schutzgebühr 32,00 Euro (jeweils zzgl. Versand) zu beziehen über den Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de

gewiesen. Auf der CD-ROM „INKAR – Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung“ werden sie erstmalig ergänzt um eine Auswahl zentraler Indikatoren, für die mehr als 1.000 Regionaleinheiten der NUTS-Ebene 3.

INKAR 2002: Neue graphische und kartographische Funktionen

INKAR 2002 bietet dem Nutzer wie gewohnt die Möglichkeit zur beliebigen Kombination von Indikatoren aus verschiedenen Beobachtungsbereichen und Raumbezügen in eigenen Tabellen. Das Datenretrieval-Programm erlaubt darüber hinaus den komfortablen Export dieser Tabellen in alle gängigen Formate

Grundlegend überarbeitet wurden die kartographischen Optionen. Es gibt u.a. folgende Verbesserungen:

- Schnellerer Kartenaufbau
- Zoomautomatik zum automatischen Einblenden von mehr Kartendetails bei zunehmender Vergrößerung
- Flexible Auswahl von Städten je nach Kartenausschnitt (Gesamtansicht mit den bedeutendsten Städten; Zoomausschnitt mit Darstellung auch kleinerer Städte)
- Beliebige Anordnung der Zeichenebenen (z.B. Texte, Proportionalsymbole, Flüsse, Flächen der Raumeinheiten usw.)
- Beschriftung der Gewässer, Autobahnen und Bundesstraßen mit Namen, Nummern u. ä.

Die Karten können alle Raumeinheiten umfassen und somit Deutschland bzw. die Europäische Union komplett abdecken. Neu ist, dass auch nur einzelne ausgewählte Raumeinheiten dargestellt werden können (geographische Selektion). Bei den auf die Bundesrepublik bezogenen thematischen Karten bedeutet dies z.B., dass nur die Stadt- und Landkreise in ausgewählten Raumordnungsregionen, Regierungsbezirken oder Bundesländern dargestellt werden. Ebenso können aber auch nur die Raumordnungsregionen in ausgewählten Regierungsbezirken oder Bundesländern kartographisch dargestellt werden. Eine analoge hierarchische Selektion der darzustellenden Raumeinheiten ist auch für die NUTS-Ebenen der Europäischen Union möglich. Selbstverständlich können aber auch beliebig ausgewählte Raumeinheiten in Form einer thematischen Karte visualisiert werden. Die Auswahl trifft der Anwender entweder aus einer Liste der Raumeinheiten oder aber interaktiv durch Mausclick in die Karte.

Eine ebenfalls völlig neue Funktion in INKAR 2002 ist die Möglichkeit, die Indikatorenwerte auf den verschiedenen räumlichen Einheiten graphisch als Säulen-, Linien- oder Kreissektordiagramm darzustellen. Diese Graphiken können selbstverständlich ausgedruckt werden; der Anwender kann sie aber auch wie die Karten exportieren, um sie in andere Anwendungen oder Dokumente zu integrieren.

Von der aktuellen Lage zu den zukünftigen Entwicklungsperspektiven: INKAR PRO – Ein neues Veröffentlichungsprodukt des BBR

Neben der Fortschreibung der aktuellen Indikatorenberichterstattung durch INKAR wird mit INKAR PRO ein Blick auf die zukünftige Entwicklung in den Regionen der Bundesrepublik geworfen. Die Raumordnungsprognose hat im BBR, zuvor in der BfLR, eine lange Tradition. Seit ca. 20 Jahren werden Prognosen für Eckdaten der räumlichen Entwicklung durchgeführt. Das wichtigste Prognosemodell befasst sich mit der Bevölkerungsentwicklung. Weitere Modelle betreffen die privaten Haushalte, den Wohnungsmarkt, den Arbeitsmarkt und zuletzt die Siedlungsflächen. Prognosen wurden bisher in unregelmäßigem Zeitabstand durchgeführt. Die Modelle hatten aus unterschiedlichen Gründen wechselnde räumliche und sachliche Differenzierungsgrade mit unterschiedlichem technischen Reifegrad. In den letzten fünf Jahren wurden die Modelle weiter formalisiert und enger aufeinander abgestimmt, so dass die Prognosefrequenz nunmehr erhöht werden kann.

Die Weitergabe von Prognoseergebnissen erfolgte bisher entweder ad hoc bei gezielten Anfragen oder aber durch Veröffentlichungen in den Publikationen des BBR. Dies soll nun anders werden. Die guten Erfahrungen mit der CD-ROM INKAR, auf der jährlich Indikatoren der Laufenden Raumbewertung angeboten werden, veranlasste uns, für Prognoseergebnisse ein ähnliches Konzept zu entwickeln.

INKAR PRO ist das neue Produkt, mit dem künftig Prognoseergebnisse aus der Raumordnungsprognose veröffentlicht werden. Dabei ist bewusst eine formale Nähe zu INKAR gesucht worden: Die CD-ROM erlaubt eine interaktive Nutzung von Prognoseergebnissen unterschiedlichster Art und auf wechselnden räumlichen Ebenen. Naturgemäß steht bei Prognosen die zeitliche

Dynamik im Zentrum des Interesses. So wurde – neu gegenüber INKAR – eine graphische Darstellung durch Verlaufsdiagramme entwickelt und auch die kartographische Visualisierung dynamischer Prozesse durch das schnelle Abbilden von räumlichen Zuständen übernommen – „die Bilder lernen laufen“ (siehe Abb.).

Die Entwicklung von INKAR PRO ist – das haben die bisherigen Arbeiten gezeigt – ein längerer Prozess, der in Etappen eingeteilt werden muss. Die jetzt vorliegende erste CD-ROM, INKAR PRO 2020, konzentriert sich deshalb ausschließlich auf die Bevölkerung und deren Dynamik. Zwischenzeitlich wurde die Prognose der privaten Haushalte abgeschlossen, die Erwerbspersonenprognose ist in Bearbeitung. Beide Merkmale, private Haushalte und Erwerbspersonen, sind zur Weitergabe auf der nächsten INKAR PRO-CD-ROM vorgesehen.

Die Bevölkerungsprognose ist die erste Komponente der Raumordnungsprognose 2020. Neben dem weiteren Zeithorizont ist die tiefere räumliche Gliederung – erstmals auf der Ebene aller 440 Kreise – besonders erwähnenswert. Die Prognoseannahmen stützen sich auf Trends der jüngeren Vergangenheit, d.h. die 90er Jahre. Die besonders kritischen Außenwanderungsannahmen entspringen einem Abstimmungs-

prozess mit dem DIW Berlin. Sie fügen sich ein in den Annahmekorridor, der Bevölkerungsprognose der amtlichen Statistik (9. Koordinierte) und der Bundesregierung (BMI-Arbeitskreis für Bevölkerungsfragen).

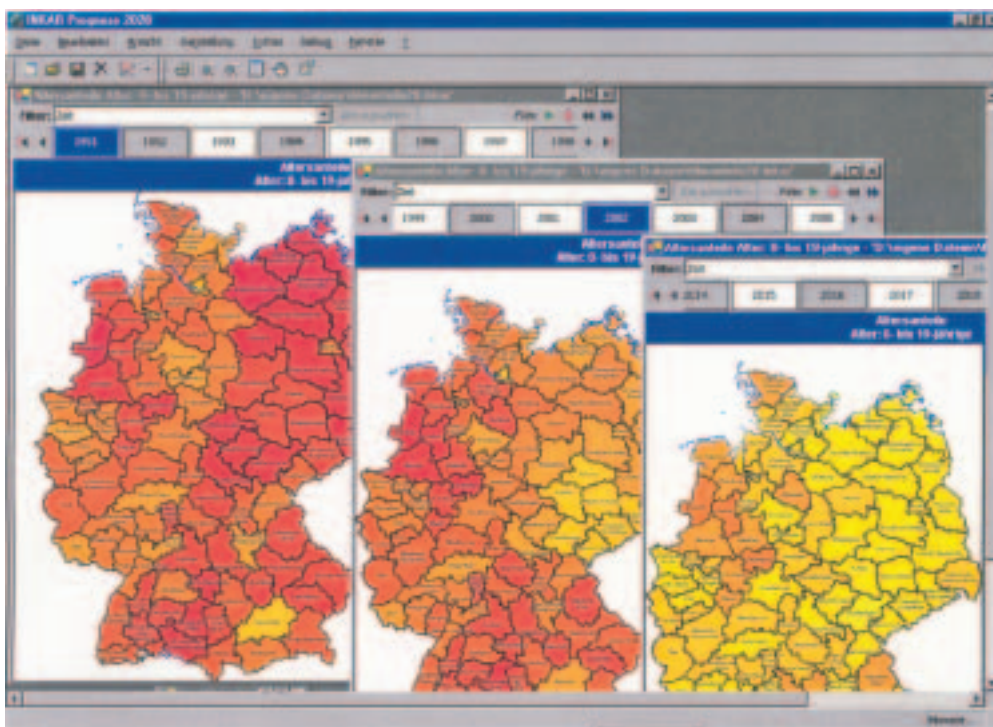
Die nunmehr auf der CD-ROM erhältlichen Daten sind weitaus differenzierter als bei der Weitergabe früherer Prognoseergebnisse. Da die Qualität einer Prognose aber eng mit der Größe (Masse) des prognostizierten Merkmals zusammenhängt, werden der gleichzeitig räumlichen und sachlichen Differenzierung der Ergebnisse durch das BBR Grenzen gesetzt. Wenn eine tiefe Regionalisierung der Ergebnisdarstellung gewünscht wird, dann ist die sachliche Differenzierung (z.B. nach demographischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht der Bevölkerung) nur vergrößert zugelassen. Umgekehrt sind für größere räumliche Einheiten sehr feine sachliche Differenzierungen möglich.

Neben den Prognoseergebnissen Bevölkerungsbestand und Bevölkerungsbewegungen sind auch einige Prognoseannahmen tabellarisch, graphisch oder kartographisch darstellbar, so dass dem „Wenn-dann-Charakter“ einer Prognose auch in der Präsentation Rechnung getragen werden kann.

Anregungen und Wünsche von Nutzerseite zur Weiterentwicklung der CD-ROM INKAR PRO sind erwünscht.



CD-ROM „INKAR PRO“
Schutzgebühr:
100,00 Euro, für Studenten/Schüler 50,00 Euro
nach Vorlage des
Ausweises
(jeweils zzgl. Versand)
zu beziehen über den
Selbstverlag des BBR
Postfach 21 01 50
53156 Bonn
Tel.: 018 88 – 401 22 09
Fax: 018 88 – 401 22 92
E-Mail:
selbstverlag@bbr.bund.de



Ansprechpartner Aktuelle Daten; INKAR:

Helmut Janich
Referat I 6 „Raum- und
Stadtbeobachtung“
Tel.: 018 88 – 401 22 58
Fax: 018 88 – 401 23 55
E-Mail:
Helmut.Janich@bbr.
bund.de

Ansprechpartner INKAR PRO:

Dr. Hansjörg Bucher
Referat I 4 „Wirtschaft
und Gesellschaft“
Tel.: 018 88 – 401 23 20
Fax: 018 88 – 401 23 46
E-Mail:
Hansjoerg.Bucher@bbr.
bund.de

Eigenheimzulage – Bericht zur Inanspruchnahme in den Jahren 1996 – 2000

Die Förderung selbstgenutzten Wohneigentums wurde im Januar 1996 mit der Einführung der Eigenheimzulage neu geregelt. Seit dieser Zeit hat die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums in Deutschland bis zum Jahr 2000 eine kräftige Belebung erfahren. Dies wird an dem gestiegenen „Neuzusagevolumen“ innerhalb dieses Zeitraums deutlich; allein im Jahr 2000 betrug es etwa 1,6 Mrd. Euro. Es verwundert deshalb nicht, dass die Eigenheimzulage mit im Blickfeld der aktuellen Konsolidierungsbemühungen um den Bundeshaushalt steht, d. h. gekürzt werden soll.

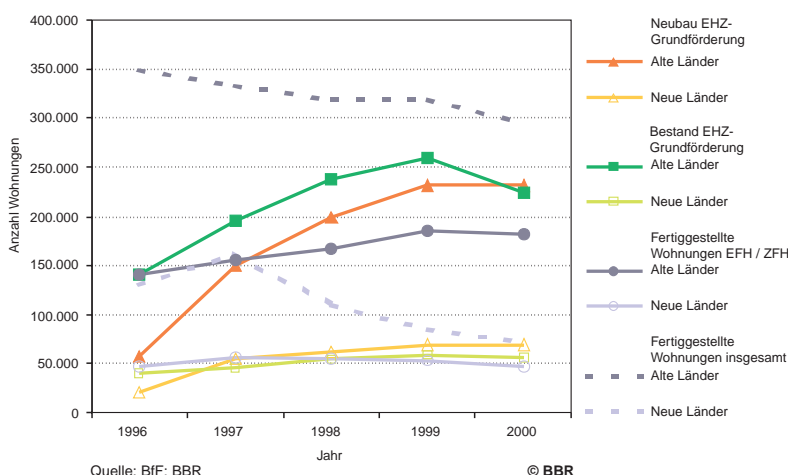
Seit Bestehen der Eigenheimzulage wurden die wohnungspolitischen Wirkungen der bestehenden Regelung nicht näher analysiert. Jetzt hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zusammen mit der Arbeitsgruppe „Wirkungsanalyse Eigenheimzulage“ des Ausschusses für Wohnungswesen im Auftrag der Länderbauminister (ARGEBAU) erstmals eine umfassende Auswertung zur Eigenheimzulage vorgelegt. Zentrale Fragestellungen sind die regionale Verteilung der Inanspruchnahme der Eigenheimzulage sowie die soziale Treffsicherheit der Förderung. Die Datengrundlage der Untersuchung bilden 2,6 Mio. Förderfälle der Eigenheimzulagen-Statistik des Bundesamtes für Finanzen zwischen

1996 und 2000. Darüber hinaus wurden vertiefende Untersuchungen zu Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Einflussgrößen der Eigentumsbildung und der Inanspruchnahme der Eigenheimzulage anhand ausgewählter Regionen durchgeführt. Insgesamt wurden vier Großstadtregionen (Erfurt, Hamburg, Koblenz, München) in die Analyse einbezogen. Sie stehen exemplarisch für Regionstypen mit sehr unterschiedlichen Bedingungen der Eigentumsbildung.

Die Auswertung der Eigenheimzulagen-Statistik zeigt, dass sich über alle Förderkategorien die Anzahl der Förderfälle von rd. 260 000 in 1996 auf über 660 000 in 1999 erhöhte. Im Jahr 2000 setzte ein Rückgang um 6 % ein, der sich im weiteren Verlauf – wie die Daten der Genehmigungen und Fertigstellungen zeigen – deutlich beschleunigte. Trotz dieses Rückgangs kann davon ausgegangen werden, dass die progressionsunabhängige, leicht zu berechnende Förderung die Eigentumsbildung stark begünstigt hat. In besonderem Maße gilt das für die neuen Länder, in denen bei einem Anteil von 18 % an allen Haushalten im Bundesgebiet knapp 22 % aller Zusagen ausgesprochen wurden (vgl. Abb.).

Entgegen einer weit verbreiteten Auffassung fand die Realisierung selbstgenutzten Wohneigentums bundesweit mehrheitlich nicht im Neubau (44 %), sondern mit 50 % im Bestand statt. Knapp 6 % entfielen auf die Förderung von Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude. Auch in den neuen Ländern, in denen der Stellenwert des Neubaus wegen des Nachholeffektes mit fast der Hälfte aller Fälle überdurchschnittlich hoch ist, machen die Erwerber von Wohnungseigentum im Bestand 45 % aller Förderfälle aus. Die insgesamt dominierende und zunehmende Rolle des Erwerbs von Wohnungseigentum im Bestand belegt die große Bedeutung der bestehenden Förderung für Bestandsnutzung und -erhaltung. Auch wenn die Daten der Eigenheimzulagen-Statistik keine Aufschlüsselung über die Art der Objekte geben, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um ein breites Spektrum von Bestandsobjekten handelt (vgl. Abb. nächste Seite).

**Inanspruchnahme der Eigenheimzulage und Baufertigstellungen
1996–2000**



Soziale Treffsicherheit

Ein wesentliches Ziel der Eigenheimzulage ist die verstärkte Förderung für Familien mit Kindern. Nach der Koalitionsvereinbarung ist dies auch weiter erklärtes Ziel. Während in der Bundesrepublik Deutschland Familien mit Kindern ein Drittel aller Haushalte stellen, wurden in fast 60 % aller Förderfälle eine oder mehr Kinderzulagen ausgezahlt. Im Neubau beträgt die Quote der ausgezahlten Kinderzulagen 62 %; bei den Erwerbern von Wohneigentum im Bestand liegt sie bei 54 %. Diese Zahlen verdeutlichen, dass die Neubauförderung in besonderem Maße den Familien mit Kindern zugute kommt bzw. von diesen genutzt wird.

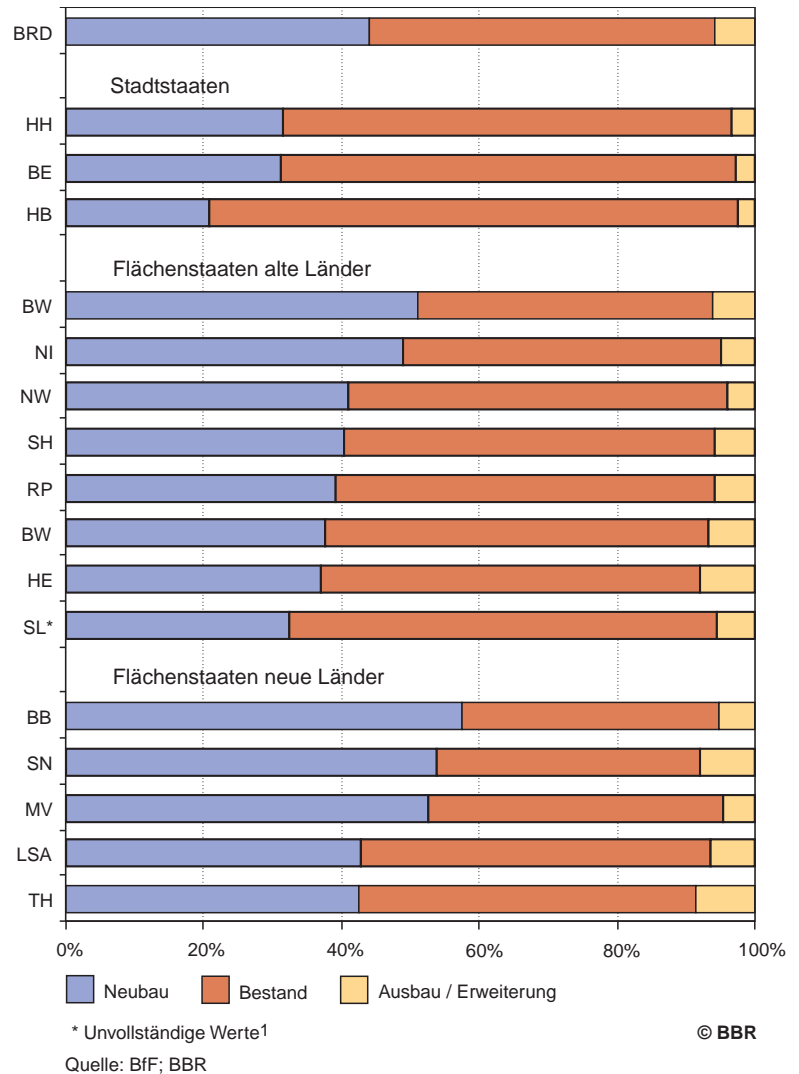
Haushalte, die Förderung für den Erwerb im Bestand in Anspruch nehmen, sind im Durchschnitt kleiner als im Neubau; der Anteil (noch) kinderloser Haushalte ist deutlich höher und Familien mit mehreren Kindern sind weniger stark vertreten. Bei Familien mit nur einem Kind sind die Quoten bei Neubau und Bestand allerdings annähernd gleich. Mit insgesamt nahezu identischen Absolutzahlen der Kinderzulagen zeigt die hohe Quote von Kinderzulagefällen im Bestand gleichwohl auch hier eine große familienpolitische Relevanz der derzeitigen Bestandsförderung einschl. Ausbau und Erweiterung.

Räumliche Verteilung

Die räumliche Verteilung der Eigenheimzulage bietet ein uneinheitliches und in Teilen auch sehr widersprüchliches Bild. Einheitliche räumliche Muster wie die Bildung von Neubauringen um die Ballungskerne oder eindeutige Korrelationen zwischen Neubau und Erwerb im Bestand sind nur teilweise und regional begrenzt ablesbar. Das heterogene räumliche Bild der Standortwahl der Selbstnutzer ist das Ergebnis komplexer individueller Entscheidungsprozesse, die von vielen Faktoren, von denen die Förderung nur einer ist, bestimmt werden.

In den neuen Bundesländern sind in einigen Regionen (z.B. Berlin, Leipzig, Halle, Rostock u. a.) deutliche Suburbanisierungsmuster in Folge der Neubautätigkeit zu erkennen. Verursacht durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren wie umfangreiches und rasches Baurecht im Umland, Nachholeffekte, ungeklärte Eigentumsfragen im Bestand und günstige Bodenpreise fanden hier in den vergangenen Jahren massive Suburbanisierungsprozesse statt. In

Inanspruchnahme der Grundförderung – Relative Bedeutung nach Art der begünstigten Wohnung (1996–2000)



¹ Für das Saarland fehlen exakte Förderdaten für 1996 und 1997

den Kernstädten werden die Förderungen insgesamt (Neubau und Bestand) deutlich schwächer genutzt, als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Gleichwohl liegt die Eigentumbildung durch Neubau in den Kernstädten der neuen Länder auf einem deutlich höheren Niveau als in den alten Ländern. Sowohl in den alten wie auch den neuen Ländern begrenzen offenbar weniger eine generelle Abneigung gegenüber Standorten in den Kernstädten oder eine unzureichende Förderung die Bildung von Wohneigentum in diesen Bereichen, als vielmehr die tatsächlich vorhandenen Realisierungschancen.



Der Bericht inklusive Anlagen- und Kartenband kann beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Frau Rech-Lamberz Tel.: 018 88 – 401 14 23 E-Mail: Ursula.Rech-Lamberz@bbr.bund.de oder im Internet unter www.bbr.bund.de als pdf-Datei kostenlos abgerufen werden.

Ansprechpartner:

Iris Rohrbach
Referat II 12
„Wohnungspolitische Analysen und Berichte“
Tel.: 018 88 – 401 15 76
Fax: 018 88 – 401 12 19
E-Mail: iris.rohrbach@bbr.bund.de

Markus Sigismund
Referat II 11
„Wohnungsmarkt“
Tel.: 018 88 – 401 13 84
E-Mail: markus.sigismund@bbr.bund.de

In den Kernstädten der alten Länder nimmt die Neubauförderung einen relativ geringen Stellenwert ein. Dennoch sind ähnlich eindeutige Häufungen von Neubau-Eigenheimzulagefällen im unmittelbaren Umland der größeren Städte, wie sie in den neuen Ländern existieren, in den alten Ländern nicht festzustellen. In einigen Ballungsräumen (Rhein-Ruhr, Rhein-Main) wird die Neubauförderung selbst in den umliegenden Kreisen weniger genutzt. In den hoch verdichteten Kreisen, auf die über die Hälfte aller Förderfälle entfallen, sind keine einheitlichen Neubaumuster auszumachen.

Gleiches gilt hinsichtlich des Neubaus in den ländlichen Kreisen. Hier wird die Förderung überproportional in Anspruch genommen (allein auf Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entfallen 79 % aller Neubauförderfälle in ländlichen Kreisen); eindeutige räumliche Verteilungsmuster, die allgemeine Gültigkeit hätten, sind aber nicht zu erkennen. Das Bild ist ausgesprochen „flächig“ und heterogen.

Der Erwerb von Wohneigentum im Bestand hat sowohl in den Kernstädten der neuen als auch alten Länder eine wesentlich höhere Bedeutung als der Neubau. Zugleich profitieren aber die anderen Räume teilweise noch stärker von der Bestandsförderung. So nimmt in den neuen Ländern die Bedeutung der Erwerbe von den Kernstädten bis zu den ländlichen Kreisen in den jeweiligen Regionstypen kontinuierlich zu. Und auch in den alten Ländern bewegen sich die Förderzahlen in vielen ländlichen Regionen auf einem unerwartet hohen Niveau. Das gilt allerdings nicht für Teilräume in Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen, in denen der Neubau überwiegt, und Teile von Norddeutschland (vor allem um Hamburg) sowie in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Hier erfolgen die Bestandserwerbe vor allem in den älteren Suburbanisierungsräumen im Umland der Kernstädte sowie entlang der Autobahnachsen. Beeinflusst wird diese Entwicklung u. a. durch einen Generationenwechsel, der sich bei den Hauseigentümern älterer Bestände vollzieht. Dem Immobilienmarkt steht dadurch ein größeres Angebotspotenzial im Bestand zur Verfügung, das von jüngeren Erwerbern entsprechend genutzt wird.

Insgesamt zeigt die räumliche Verteilung der Eigentumsbildung ein diffuses Bild. Die Haushalte entscheiden sich in der Frage des

Standorts der Wohneigentumsbildung unter Berücksichtigung eines ganzen Bündels von Kriterien, wie auch andere Untersuchungen gezeigt haben. In diesem Kriterienkatalog hat die Förderung, d. h. die Eigenheimzulage, offensichtlich nicht den entscheidenden Einfluss.

Dieses Ergebnis bestätigen auch die vertiefenden Analysen zu den kleinräumigen Unterschieden der Eigentumsbildung. Hier zeigt sich, dass hohe Bodenpreise der Wohneigentumsbildung Grenzen setzen.

Modellrechnungen zeigen: Wenn die Anschaffungskosten z. B. für eine Doppelhaushälfte in der Kernstadt oder zumindest den nahen Umlandgemeinden einer Region unterhalb von etwa dem 6,5-fachen des regionalen Durchschnittsnettoeinkommens liegen, steigen die Förderquoten in den untersuchten Regionen deutlich an. Dieser Sachverhalt gilt in allen Regionen und in Abhängigkeit vom Bodenpreisgefälle in unterschiedlicher Distanz zur Kernstadt. Die Eigenheimzulage ermöglicht also Haushalten bei einem entsprechenden Angebot näher an die Kerne heranzuziehen, als sie es sich ohne Förderung leisten könnten.

Die Eigenheimzulage reduziert deutlich die Schwelle zur Eigentumsbildung. Die Modellrechnungen zeigen, dass eine Familie mit zwei Kindern mit Neubau-Förderung bei einer Belastungsquote von 30 % des Jahresnettoeinkommens dasselbe Objekt finanzieren kann wie ein Haushalt, der ohne Förderung über ein ca. 13 600 • höheres Einkommen verfügt (bei sonst gleichen Bedingungen). In Höchstpreisregionen können aber selbst Haushalte mit einem regionalen Durchschnittseinkommen mit dieser Förderung keine typische Neubau-Doppelhaushälfte in der Kernstadt oder dem nahen Umland finanzieren. In der Mehrzahl der anderen Stadtregionen (mit niedrigeren Baulandpreisen) ermöglicht die Eigenheimzulage selbst für Haushalte unterhalb des regionalen Durchschnittseinkommens die Wohneigentumsbildung.

Die Wirkung der Eigenheimzulage hängt stark von den örtlichen Bedingungen ab, insbesondere von günstigen Bodenpreisen, einem ausreichenden und einem nachfragegerechten Angebot. Wo diese Voraussetzungen vorliegen, leistet die Eigenheimzulage einen wirksamen Beitrag zur Eigentumsbildung.

Kultur als Faktor der Stadt- und Regionalentwicklung in Europa

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4/5.2002

Die kulturelle Vielfalt in den Städten und Regionen Europas ist – historisch bedingt – in ihrer spezifischen Ausprägung weltweit von besonderer Art. Diese Besonderheit ist Chance und Bürde zugleich für deren Entwicklung. Zielvorgaben und Maßnahmen zum Schutz dieser Vielfalt wurden bereits getroffen. So ist die Forderung nicht nur nach Erhalt, sondern auch nach einem Management sowie nach Nutzung und Fortentwicklung des gebauten und nicht gebauten kulturellen Erbes und des Naturerbes in raumordnungspolitischen Rahmenwerken und Förderprogrammen der Europäischen Union, wie dem Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK) und der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, bereits fest verankert.

Das ist jedoch nur ein Aspekt von vielen. Kulturelle Identität, kulturelle Ereignisse, Events und kulturelles Erbe sind vielmehr in unterschiedlicher Weise für die Entwicklung der europäischen Städte und Regionen von Bedeutung. In allen Städten und Regionen blicken Menschen auf eine jeweils ge-

meinsame Geschichte zurück. Kultur ist somit Quelle nationaler und regionaler Identität, war und ist aber auch Quelle nationalen und regionalen Missbrauchs, regionaler Abgrenzung und sozialer Ausgrenzung.

In welcher Weise ist Kultur heute überhaupt noch identitätsstiftend? Welche ökonomische, ökologische und soziale Rolle spielt sie derzeit in der Stadt- und Regionalentwicklung in Europa? Welche Funktion übt die „Kulturwirtschaft“, gerade in Metropolen, aus?

Diesen und weiteren Fragen nähert sich das Themenheft „Kultur als Faktor der Stadt- und Regionalentwicklung in Europa“. Es beleuchtet zumindest ansatzweise die verschiedenen Dimensionen von Kultur und deren Inwertsetzung für die Stadt- und Regionalentwicklung und stellt sie zur Diskussion. Allgemeine fachliche Beiträge sollen unterschiedliche Zugänge eröffnen und den Blick für verschiedene, teils auch kritische Sichtweisen schärfen, Praxisbeispiele die Reflexion unterstützen und zur Entwicklung neuer Ideen beitragen.



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 10,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.



Ansprechpartner:

André Müller
BBR, Projektgruppe
„Architektur und Baukultur“
Tel.: 018 88 – 401 23 04
Fax: 018 88 – 401 15 49
E-Mail:
Andre.Mueller@bbr.bund.de

Dr. Thiemo W. Eser
TAURUS-Institut an der
Universität Trier
Fachbereich IV
54286 Trier
Tel.: 061 51 – 201 27 41
Fax: 061 51 – 201 39 34
E-Mail:
eser@uni-trier.de

Quelle: Klaus R. Kunzmann: Kultur, Wirtschaft und Raumentwicklung, in: Informationen zur Raumentwicklung (2002), 4/5, S. 195



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 10,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Gerhard Stiens
Referat I 1 „Raumentwicklung“
Tel.: 018 88 – 401 23 22
Fax: 018 88 – 401 23 56
E-Mail: Gerhard.Stiens@bbr.bund.de

Die grenzüberschreitenden Verflechtungen deutscher Metropolräume

Informationen zur Raumentwicklung, Heft 6/7.2002

Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung deutscher Städte und Regionen wird immer mehr von trans- bzw. internationalen „Netzwerk-Ökonomien“ bestimmt. Die lokalen und regionalen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen werden in diese Netzwerke eingebunden sein müssen, wenn sie wettbewerbsfähig bleiben wollen. Die nationale wie regionale Grenzen überschreitenden Netzwerke werden mit der zunehmenden Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft immer umfassender und komplexer. Hiervon sind sowohl die Raum- und Siedlungsstruktur als auch die Handlungsmöglichkeiten der regionalen (öffentlichen wie privaten) Akteure betroffen.

Welche raum- und handlungsstrukturierenden Wirkungen im Einzelnen von den Internationalisierungsprozessen ausgehen und welche möglichen Folgerungen hieraus zu ziehen sind, ist indessen noch weitgehend offen. Dieses Themenheft verfolgt das Anliegen, die Ergebnisse einer Studie über die „Europäischen Verflechtungen deutscher Großregionen und deren Auswirkungen auf die Raumstruktur des Bundesgebietes“, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) in Auftrag gegeben worden ist, sowie die Ergebnisse einer Fachkonferenz zum Thema „Europäische Verflechtungen deutscher Metropolregionen als Herausforderung für Politik und Wirtschaft“ vorzustellen.

Im Fokus der Beiträge stehen eingangs die nationale Grenzen überschreitenden Verflechtungen großer deutscher Metropolräume unter dem Aspekt von Internationalisierung bzw. Globalisierung. Des Weiteren werden auch die Verflechtungen zwischen den deutschen Metropolräumen selbst sowie zwischen diesen und anderen Teilräumen im Bundesgebiet thematisiert.

Im Vordergrund stehen die Verflechtungen der größten der großen Metropolräume in der Bundesrepublik Deutschland mit benachbarten europäischen Teilräumen. Diese Räume bilden – als internationale „Gateways“ – gleichzeitig die wirtschaftlichen Motoren im nationalen Produktions- und Dienstleistungssystem.

Dennoch zeigen auch diese Räume z. T. Defizite, was die regionale Handlungsfähigkeit im europäischen Wettbewerb angeht. Eine

Strategie, die darauf hinausläuft, sich – im Wettbewerb gegeneinander – die gleichen metropolitanen Funktionen anzueignen, erscheint wenig erfolgversprechend. Eine konkurrierende Entwicklung dieser Art könnte letztlich negative Folgen haben. Statt dessen sollten Kooperationen und regionsspezifische Funktionsbündelungen unterstützt werden.

Die deutsche Raum- und Siedlungsstruktur wird weiterhin dezentral geprägt sein. Unter diesen Aspekten dürfen auch die Verflechtungen zwischen den großen deutschen Metropolräumen einerseits und den sie umgebenden nicht-metropolitanen Regionen andererseits nicht vernachlässigt werden. Für letztgenannte Regionen würden sich erst auf der Basis solcher Verflechtungen günstige Anknüpfungspunkte für die Erhöhung der Wertschöpfungsintensität der wirtschaftlichen Aktivitäten ergeben. Sie könnten auf diese Weise zusätzliche Ressourcen auch für eine weiterhin aktive Gestaltung ihrer Raumstrukturen erhalten. Das dezentrale Städtesystem kann erst durch die Vernetzung seiner Städte – als wirtschaftlich spezialisierte Knoten – mit den Metropolräumen im Sinne des Leitbilds der dezentralen Konzentration weiterentwickelt werden.

Gleichzeitig müsste darauf geachtet werden, dass die tatsächlich peripher zu den Metropolräumen gelegenen Regionen, die zurzeit nur begrenzt in den wirtschaftlichen Leistungsaustausch mit den Metropolregionen einbezogen werden, wirtschaftlich nicht noch stärker ins Hintertreffen geraten.

Das IzR-Heft kann privaten und öffentlichen Akteuren in den Regionen – welchen Zuschnitts und welcher Raumlage auch immer – sowie den für die Raumentwicklung in Bund und Ländern Verantwortlichen zur gemeinsamen Klärung der zentralen Fragen dienen,

- wie die thematisierten Veränderungsprozesse aktuell und in absehbarer Zukunft aussehen,
- mit welchen bedeutenderen Auswirkungen dieser dynamischen Veränderungsprozesse auf die Raum- und Siedlungsstrukturen zu rechnen ist
- und welche Konsequenzen – welcher Handlungsdruck und welche Handlungsoptionen – sich daraus ergeben.

Nachhaltigkeit braucht Finanzierung

Werkstatt: Praxis, 3/2002

In der praktischen Arbeit in den Regionen vor Ort ist seit einigen Jahren immer wieder das Argument zu hören, dass integrative, auf eine nachhaltige Regionalentwicklung abzielende Projekte an Finanzierungsbarrieren scheitern. Anlass genug, sich in einem Modellvorhaben der Raumordnung intensiver mit diesem Problem zu beschäftigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Das Modellvorhaben basiert auf folgender These: „Es gibt viele Projekte einer nachhaltigen Regionalentwicklung, deren Umsetzung aus Sicht der Raumordnung wünschenswert ist. Ein Teil dieser Projekte scheitert aber an organisatorisch und strukturell bedingten Finanzierungsproblemen“.

Probleme der „Finanzierung“ von Projekten sind dabei nicht gleichzusetzen mit unzureichender öffentlicher Förderung. „Finanzierung“ von Projekten einer nachhaltigen Regionalentwicklung beinhaltet vielmehr Fragen öffentlicher Förderung, privater Investitionen und Finanzarrangements in öffentlich-privaten Partnerschaften.

Bei der Finanzierung durch öffentliche Mittel kann es nicht per se um die Dauer- bzw. Vollfinanzierung von Projekten gehen. Hier ist zu differenzieren: Vielfach sind Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung Projekte öffentlicher Träger. Für diese Fälle müssen staatliche Fördermöglichkeiten optimiert werden. Bei Projekten, die zu gewissen Teilen auch den Privatsektor direkt einbinden, sind geeignete Finanzierungsarrangements zu entwickeln, die auch auf privates Kapital und Public-Private-Partnership setzen.

Das bedeutet, dass nicht jeder Finanzierungsengpass, der vor Ort, in den Regionen, auftritt, (raumordnungs)politischen Handlungsbedarf anzeigt. Vielmehr muss es auch darum gehen, definierte und als vorrangig eingestufte Regional-Vorhaben intelligent zu finanzieren. Hierzu sind Modelle zu entwickeln, die als gute Beispiele Schule machen können.

Ziel der Arbeiten im Modellvorhaben ist es, Finanzierungshemmnisse anhand konkreter Fallbeispiele herauszuarbeiten und handlungsorientierte Empfehlungen zu entwickeln, die über den Einzelfall hinaus bedeutend und hilfreich sind. Diese Empfehlungen können sich an die Regionen zur Verbesserung der Mittelakquisition und

auch an die Landes- und Bundespolitik zur Verbesserung der Förderpraxis richten.

Im Verlauf der Arbeiten im Modellvorhaben wurde der Fokus über die Aufdeckung von Finanzierungshemmnissen hinaus darauf gelenkt, tragfähige Finanzierungskonzepte für die ausgewählten Projekte vor Ort zu entwickeln.

Ein projektorientiertes Verständnis von Raumordnungspolitik führt zu einer besonderen Sicht nachhaltiger Regionalentwicklung und nachhaltiger Projekte: Nachhaltige Projekte werden verstanden als integrative Projekte. Dies sind solche Vorhaben, die zum einen in interkommunaler Kooperation umgesetzt werden und die sich zum anderen dadurch auszeichnen, dass sie Sektoren übergreifende Ansätze verfolgen. Mit Blick auf die Finanzierung eines solchen, traditionellen sektorale Handlungsfelder überschreitenden Vorhabens wird die notwendige Einbindung mehrerer Fachressorts auf Landes- bzw. Bundesebene zum zentralen Bestimmungsmerkmal integrativer Projekte.

In dieser Veröffentlichung wird eine erste Zwischenbilanz gezogen.

- Die Regionen des Modellvorhabens berichten über aktuelle Projekte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Die Beiträge liefern einen weitverzweigten Einblick in die Betriebbarkeit und Ideenvielfalt der Regionen in Deutschland. Zugleich wird aber auch die Palette an Umsetzungsproblemen deutlich, die der Finanzierung von Projekten für eine nachhaltige Regionalentwicklung entgegenstehen.
- Zum anderen werden erste Zwischenergebnisse präsentiert, die sich aus der bislang vorliegenden Querschnittsauswertung der Modellprojekte und der aktiven Betreuung der regionalen Akteure ergeben.

Der vorliegende Band „Nachhaltigkeit braucht Finanzierung“ richtet sich an Praktiker in Politik und Verwaltung, die sich in Sachen „Nachhaltiger Regionalentwicklung“ engagieren. Die präsentierten Zwischenergebnisse zeigen wichtige Aufgaben auf, die nicht nur die Raumordnungspolitik in den nächsten Jahren angehen muss, wenn das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung als Handlungsauftrag verstanden werden soll.



Die Veröffentlichung kann beim Selbstverlag des BBR Postfach 21 01 50 53156 Bonn Tel.: 018 88 – 401 22 09 Fax: 018 88 – 401 22 92 E-Mail: selbstverlag@bbr.bund.de zum Preis von 15,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Dr. Peter Jakubowski
Referat I 4 „Wirtschaft und Gesellschaft“
Tel.: 018 88 – 401 22 43
Fax: 018 88 – 401 23 46
E-Mail: Peter.Jakubowski@bbr.bund.de



Der Bericht „Transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung - Fünfter Sachstandsbericht zur EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II C/ Interreg III B“ ist als pdf-Datei auf der Homepage des BBR abrufbar.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bbr.bund.de
 oder
www.interreg.de

Ansprechpartner:

Brigitte Ahlke
 Referat I 3 „Europäische Raum- und Stadtentwicklung“
 Tel.: 018 88 – 401 23 30
 Fax: 018 88 – 401 22 60
 E-Mail:
Brigitte.Ahlke@bbr.bund

Transnationale Zusammenarbeit zur Raumentwicklung

Fünfter Sachstandsbericht zur Gemeinschaftsinitiative Interreg II C/ Interreg III B

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) den fünften Sachstandsbericht zur EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg II C/Interreg III B erstellt. Der Bericht ist – wie die Vorläuferberichte – auf der Homepage des BBR (www.bbr.bund.de) unter „Raumordnung/Europäische Raumentwicklung und Zusammenarbeit/INTERREG“ als pdf-Datei abrufbar.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg II C hat die Europäische Kommission im Zeitraum von 1997 bis 1999 erstmals die transnationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung gefördert. Interreg II C war eine Initiative mit Pilotcharakter. Im Mittelpunkt stand die Durchführung transnationaler Projekte, welche die politischen Ziele und Optionen des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes beispielhaft konkretisieren und umsetzen. Damit haben die Mitgliedstaaten, die Städte und Regionen Neuland betreten.

Die im Rahmen von Interreg II C initiierten und geförderten Projekte mussten in der Regel bis spätestens bis zum Ende des Jahres 2001 abgeschlossen werden, so dass nun eine erste Bilanz gezogen werden kann. Der Bericht versucht vor diesem Hintergrund eine erste Bewertung der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg II C/ Art. 10 EFRE (= Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) aus deutscher Sicht. Darüber hinaus bietet der Bericht einen Überblick über den Stand der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative Interreg III B. Im Rahmen von Interreg III B wird die transna-

tionale Zusammenarbeit in der Förderperiode zwischen 2000 und 2006 fortgesetzt und intensiviert.

Deutschland kooperiert im Rahmen von Interreg III B in fünf Kooperationsräumen (vgl. auch Informationen aus der Forschung des BBR Nr. 2/2002). Mittlerweile sind für alle diese Räume die gemeinsamen Interreg III B-Programme, die Grundlage der Zusammenarbeit sind, von der Kommission genehmigt worden. Daher steht nun die Umsetzung der Programme, also der Aufbau gemeinsamer Umsetzungsstrukturen und die Entwicklung, Genehmigung und Durchführung konkreter transnationaler Projekte im Vordergrund.

In allen Kooperationsräumen haben bereits die konstituierenden Sitzungen des *Monitoring Committee* und des *Steering Committee* und die ersten „*call for projects*“ stattgefunden. Im Ostseeraum, im Nordseeraum, in Nordwesteuropa und im Alpenraum gab es auch bereits Projektentscheidungsrunden.

Bislang wurden in den vier Räumen, in denen bereits Projektentscheidungen erfolgt sind, 46 Projekte bewilligt, davon 32 mit deutscher Beteiligung bzw. 11 mit deutschem Lead Partner. Insgesamt wurden rd. 66 Mio. Euro EFRE-Mittel gebunden. Damit sind bereits rd. 9 % der in den fünf Räumen in der neuen Förderperiode zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel gebunden.

Der Bericht informiert für jeden Kooperationsraum über den aktuellen Sachstand (Stand: 10.09.2002). Er wird abgerundet durch eine Tabelle mit Basisinformationen zu allen bislang genehmigten Interreg III B-Projekten.

Interreg III B:EFRE-Fördermittel (in Euro) und Projekte

| Koope- rations- raum | Anzahl bewilligter Projekte | | | Für Projekte bewilligte EFRE-Fördermittel | | | |
|----------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|--|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | ins- gesamt | davon mit deutscher Beteiligung | davon mit deutschem Lead Partner | ins- gesamt | in % an EFRE- Programm- mitteln | davon mit deutscher Beteiligung | davon mit deutschem LeadPartner |
| Nordsee | 7 | 5 | 1 | 15.080.356 | 11,7 | 11.681.081 | 811.712 |
| NEW | 4 | 2 | 0 | 15.207.729 | 4,6 | 8.191.423 | 0 |
| Ostsee | 27 | 20 | 9 | 27.012.478 | 27,8 | 21.022.971 | 8.525.656 |
| CADSES | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,0 | 0 | 0 |
| Alpenraum | 8 | 5 | 1 | 8.643.197 | 14,4 | 5.308.497 | 688.500 |
| insgesamt | 46 | 32 | 11 | 65.943.760 | 8,9 | 46.203.972 | 10.025.868 |

Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik

Werkstatt: Praxis, 4/2002

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming betrifft alle Handlungsebenen, Entscheidungsprozesse und Maßnahmen.

Gender Mainstreaming als Begriff ist vor allem international geprägt; als neue Thematik taucht es erstmals im Anschluss an die 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen (1985) in UN-Dokumenten auf exponierter politischer Ebene auf. Weitere Meilensteine waren dann 1995 die Erklärung der Weltfrauenkonferenz in Peking und der Amsterdamer Vertrag von 1997.

Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich auf diesen beiden internationalen Ebenen verpflichtet, die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in alle Maßnahmen und Handlungen aktiv und sichtbar einzubeziehen. Von daher ist Gender Mainstreaming ein erklärtes Ziel der Bundesregierung und seit 2000 Bestandteil der gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien. Gender Mainstreaming will die Perspektive der Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche und (politischen) Aktivitäten integrieren, so auch in den Politikbereich Städtebau.

Ein erster Schritt auf diesem Weg war die Erstellung einer Expertise „Gender Mainstreaming und Städtebaupolitik“. Ziel war die Recherche und Aufarbeitung von vorhandenen Ansätzen zur Umsetzung des Prinzips der „Geschlechtergerechtigkeit“ in diesem Politikfeld. Diese Expertise liegt nun als Veröffentlichung in der BBR-Reihe Werkstatt: Praxis vor.

Sie dokumentiert zum Ersten die Erfahrungen mit Gender Mainstreaming in der Städtebau- und Stadtentwicklungspolitik. Wie wird etwa bei den Vereinten Nationen, in der Europäischen Union, in einzelnen europäischen Ländern und in einzelnen Bundesländern versucht, Gender Mainstreaming in konkretes (städtebauliches) Handeln umzusetzen?

Zum Zweiten werden für zentrale städtebauliche Themenfelder (Wohnumfeld, Freiräume, Infrastruktur) spezifische Gender-Mainstreaming-Kriterien vorgeschlagen.

Der Konkretisierungsgrad der Kriterien ist so gewählt, dass sie etwa bei der Formulierung von Programmen und Projektanforderungen Verwendung finden können.

Allerdings handelt es sich um Beispiele, bei denen einzelne Aspekte vorbildlich und für Gender Mainstreaming verallgemeinerbar sind. Vorbildliche Praxisprojekte oder Politikansätze, bei denen Gender Mainstreaming zufriedenstellend als ganzheitlicher Ansatz umgesetzt wurde, finden sich kaum.

Dies gilt auch für die Steuerungs- und Verfahrensaspekte, auf deren Überprüfung und Verbesserung Gender Mainstreaming vor allem zielt. Zum Dritten werden deshalb Bedingungen und Kriterien für eine geschlechtersensiblere Steuerung des Städtebaus dargestellt. Ihre Beachtung würde zu mehr Verbindlichkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit der spezifischen Gestaltungsaspekte und -anforderungen eines geschlechtersensiblen und gleichstellungsorientierten Städtebaus führen.

Gender Mainstreaming hat den Anspruch, spezifische Zielgruppen zu unterstützen, die aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt sind, Unterrepräsentanzen eines Geschlechts beim Zugang zu Ressourcen und Rechten zu beseitigen und geschlechterhierarchische Normen und Werte zu verändern. Geschlecht ist damit keine einfache, sondern eine hochkomplexe Kategorie im sozialen Gefüge der Städte und Gender Mainstreaming eine anspruchsvolle Herausforderung. Die Stadtentwicklungspolitik von Bund, Ländern und Kommunen hat damit perspektivisch die ehrgeizige Aufgabe, umfassend bei allen Entscheidungen, Maßnahmen, Planungen und Projekten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Der Unterstützung dieser Aufgabe diene auch eine gemeinsam von BMVBW, DST und BBR durchgeführte Fachveranstaltung, die im Dezember in Köln stattfand. An Hand von konkreten Beispielen wurde gezeigt, wie Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Praxis umgesetzt werden kann. Derartige „Gute Beispiele“ können das Thema greifbarer und erfahrbarer machen. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, wenn Gender Mainstreaming von der Blaupause zur gesellschaftlichen Realität werden soll.



Die Veröffentlichung kann beim
Selbstverlag des BBR
Postfach 21 01 50
53156 Bonn
Tel.: 018 88 – 401 22 09
Fax: 018 88 – 401 22 92
E-Mail:
selbstverlag@bbr.bund.de
zum Preis von
5,00 Euro (zzgl. Versand) bezogen werden.

Ansprechpartner:

Eckhard Bergmann
Referat I 4 „Wirtschaft
und Gesellschaft“
Tel.: 018 88 – 401 23 40
Fax: 018 88 – 401 23 46
E-Mail:
Eckhard.Bergmann@bbr.
bund.de

Herausgeber, Herstellung und Selbstverlag

Bundesamt f_r
 Bauwesen und Raumordnung
 Deichmanns Aue 31 - 37, 53179 Bonn
 Telefon: 0 18 88 - 4 01 - 0
 Telefax: 0 18 88 - 4 01 - 22 66
 web: <http://www.bbr.bund.de>

Selbstverlag des BBR, Postfach 21 01 50, 53156 Bonn

G 7718 F

Verantwortlich

Wendelin Strubelt, Hans-Peter Gatzweiler, Robert Kaltenbrunner

Redaktionelle Bearbeitung

Gabriele Bockshecker

Druck

Dienstleistungszentrum Druck im BBR

Die Informationen aus der Forschung des BBR erscheinen in unregelmäßiger Folge sechsmal im Jahr. Interessenten erhalten sie kostenlos.

Frei zum Nachdruck. Belegexemplare erbeten.

Zitierweise:

Informationen aus der Forschung des BBR 6/ 2002 ñ Dezember

ISSN 1434 ñ 9590



Das „Bau und Raum Jahrbuch 2002/2003“ erscheint beim Ernst Wasmuth Verlag GmbH et Co. in Tübingen mit deutschem und englischem Begleittext. 168 Seiten mit 300 Abbildungen, davon 240 farbig. unverbindl. Preisempfehlung: 34,80 Euro und kann über den o.a. Verlag oder den Buchhandel bezogen werden.

„Bau und Raum Jahrbuch 2002/2003“

Fünftes Jahrbuch des BBR erschienen

Bei aller modernen Planungs-, Steuerungs- und Bautechnik sind anspruchsvolle Bauvorhaben auch heute noch Gleichungen mit Unbekannten. Dennoch: Die Alte Nationalgalerie auf der Berliner Museumsinsel wurde zum 125. Jahrestag ihres Bestehens vorzeitig und im Kostenrahmen übergeben. Die Kosten der Villa Mylius-Vigoni am Comer See wurden deutlich unterschritten. Die Deutsche Botschaft in Santiago de Chile wurde so schnell und kostengünstig fertig wie geplant. Alles Bauten, die sich sehen lassen können, wie das neue Jahrbuch des BBR zeigt.

Es zeigt aber auch den „Schürmann-Bau“ in der Bonner Rheinaue, der, noch für den Deutschen Bundestag bestimmt, Weihnachten 1993 ein Opfer des Rheinhochwassers wurde, dessen „Ruine“, teils abgerissen, teils saniert, zum Rohbau für das Funkhaus der Deutschen Welle wurde. Fast zwei Jahrzehnte mussten bis zu seiner Fertigstellung vergehen. Zu guter Letzt ist ein Werk entstanden, das sich sehen lassen kann, ein gutes Domizil für die Deutsche Welle und eine Bereicherung für die Bundesstadt Bonn.

Mit den Berliner Dienstsitzen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an der Hannoverschen Straße sowie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft in der Wilhelmstraße schließt sich der Kreis der Umzugsbauten, für die das BBR verantwortlich zeichnete. Die Bautätigkeit für den Umzug von Parlament und Regierung nach

Berlin war eine Herausforderung. Sie geschah unter großem Zeit- und Kostendruck, mit neuen Formen des Baumanagements, geringem Personaleinsatz und unter höchsten Ansprüchen an Bautechnik, Bauökologie, Architektur und Denkmalpflege.

Die Auslandsbauten, die das Jahrbuch vorstellt, sind immer auch Botschaften an das Gastland. Der Villa Mylius-Vigoni haben im April Bundespräsident Rau und Staatspräsident Ciampi die Ehre erwiesen. Im März hat Außenminister Fischer die neue deutsche Botschaft in Santiago de Chile einweihen können. Im Dezember 2001 wurden von Staatspräsident Mädl und Außenminister Fischer gleich zwei Bauten in Budapest eingeweiht – die Deutsche Botschaft in der ehemaligen Reichsgesandtschaft auf dem Burgberg und die neue Deutsche Schule.

Ein weiterer Beitrag beschäftigt sich mit dem Rückbau des ehemaligen Regierungsbunkers Marienthal im Ahrtal. Der bereits begonnene Rückbau wird einen etwa 200 Meter langen Abschnitt mit Eingang oberhalb Ahrweiler aussparen. Hier wollen Landkreis und Stadt Ahrweiler diese „Festung des Atomzeitalters“ zugänglich machen und zu einem Museum der Zeit des Kalten Krieges weiterentwickeln.

Außerdem im neuen Jahrbuch ein ausführlicher Bericht zum zweiten „Bau und Raum-Gespräch“ des BBR zu den regionalen Auswirkungen der EU-Osterweiterung. Es fand auf beiden Seiten der Oder statt, in Frankfurt und Slubice.